Amtsblatt
für die Stadt Beelitz

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

21. Jahrgang | Beelitz, den 23. November 2022 | Nr. 11

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1: Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Mörtel“ / Sitzungstermine
Seite 3: Friedhofsgebührenordnung ab 01.01.2022
Seite 5: Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz
Seite 6: Bekanntmachung 6. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg
Seite 8: Schulanmeldung Diesterweggrundschule für 2023
Seite 8: Schulanmeldung Grundschule Fichtenwalde für 2023
Seite 9: Einwohnerstatistik
Seite 10: Beratungsangebote

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Beelitz

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Mörtel“

Stadt Beelitz OT Wittbrietzen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Mörtel“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Mörtel“ umfasst die Flurstücke 27, 28, 20, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 51/1, 56, 57, 58, 121, 139, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147,148,149,150 und 152 in der der Flur 8 in der Gemarkung Wittbrietzen und hat eine Größe von ca. 520.000 m2 (siehe Übersicht Geltungsbereich).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Mörtel“ verfolgt das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Mörtel“ der Stadt Beelitz (Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Fassung Stand Vorentwurf 25.07.2022) werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 19.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden
Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 033204- 39165. Auskünfte werden in Zimmer 111 a erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ortsbeirat Wittbrietzen
24.11.2022

Ortsbeirat Fichtenwalde
28.11.2022

Umweltausschuss
29.11.2022

Ortsbeirat Salzbrunn
30.11.2022

Finanzausschuss
30.11.2022

Bauausschuss
01.12.2022

Ortsbeirat Beelitz
08.12.2022

Stadtverordnetenversammlung
13.12.2022

Sprechstunde Ortsvorsteherin Beelitz, Beelitz-Heilstätten und Schönefeld Jacqueline Borrmann (Ortsvorsteherin)

Nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 3346692

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an lindenau@beelitz.de zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben werden, erhalten die Verfasser der Stellungnahme keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt, zu entnehmen.

Beelitz, den 09.11.2022

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Übersichtsplan, Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet Beelitz (unmaßstäblich)

Übersichtsplan, Lage des Plangebietes in der Gemarkung Wittbrietzen (unmaßstäblich)

Gebührenordnung

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetzt ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABI.S 183) hat der Gemeindekirchenrat der Evangelischen KreuzKirchengemeinde Bliesendorf in der Sitzung vom 28.09.2022 für die Friedhöfe

Bliesendorf, Elisabethhöhe, Kanin und Ferch
nachstehende **Friedhofsgebührenordnung** erlassen.
Sie ist gültig ab dem 01.01.2023.

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für die Erdbeisetzungen auf 20 Jahre
2. Für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre
3. Für Urnenbeisetzungen auf den Friedhöfen Bliesendorf und Kanin auf der Urnengemeinschaftsanlage auf 20 Jahre

A. 1. Grabberechtigungsgebühren
(Erwerb des Nutzungsrechtes je Jahr)

1.1. Erdwahlgrabstätte

1.1.1. Einzelgrabstätte (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)
2,40 m x 1,10 m € 40,00 (€ 800,00/ 20 Jahre)

1.1.2. Doppelgrabstätte (2 Särge und bis zu 4 Urnen)
2,40 m x 2,20 m € 40,00 (€ 800,00/ 20 Jahre)

1.1.3. Reihengrabstätte (1 Sarg)
2,30 m x 1 m € 35,00 (€ 700,00/ 20 Jahre)

1.2. Urnenwahlgrabstätte

1.2.1. Einzelgrab € 26,00 (€ 520,00/ 20 Jahre)
0,70 m x 0,70 m

1.2.2. Doppelgrab € 37,50 (€ 750,00/ 20 Jahre)
0,70 m x 1,40 m

1.3. Urnengemeinschaftsanlage (Bliesendorf und Kanin)

1.3.1. Einzelgrabstätte € 30,00 (€ 600,00/20 Jahre)

Kosten für das Namensschild werden separat vom Steinmetz berechnet.

1.4. Verlängerung von Grabstätten

1.4.1. Einzelstelle (Urne/Erd) € 10,00 / Jahr

1.4.2. Doppelstelle (Urne/Erd) € 20,00 / Jahr

Für Beisetzungen von Verstorbenen, die bei ihrem Ableben nicht Einwohner mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Orten Fichtenwalde, Ferch, Kanin/Klaistow/Busendorf, Bliesendorf oder Elisabethhöhe waren, wird ein Aufschlag zu den Grabnutzungsgebühren von 50 % erhoben. Dies gilt nicht für ehemalige Einwohner mit Hauptwohnsitz in den jeweiligen Orten, die zur Aufnahme in ein auswärtiges Alten- oder Pflegeheim weggezogen sind. Wir behalten uns eine Einzelfallentscheidung bei Anfrage vor.

2. Leistungen bei Trauerfeiern

2.1. Nutzung der Kirche bei christlichen Beerdigungen € 50,00

2.2. Nutzung der Trauerhalle bei weltlichen Beerdigungen € 75,00

3. Verwaltungsgebühren € 20,00

Hinweise zu Gestaltung der Grabstätten (Auszug aus dem FhG ev. /Abschnitt 6/ § 36)
Unzulässig ist es,

1. die Grabstätte mit Bäumen oder solchen Gewächsen zu bepflanzen, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen des Friedhofs beeinträchtigen können,
2. die Grabstätten mit Kunststoff, Eternit, Metall, Porzellan, Emaille und ähnlichen Werkstoffen einzufassen,
3. die Grabstätten mit weißem Kies, Steinen, Werkstoffen oder wasserundurchlässigem Material zu belegen oder abzudecken, sofern die Belegung oder Abdeckung nicht als Trittplatte dient und dabei höchstens 25 %, zusammen mit liegenden Grabmalen höchstens 40 % der Gesamtfläche der Grabstätte bedeckt;
4. Zusatzbeete an den Grabhügeln anzulegen,
5. auf den Grabstätten Gegenstände aufzustellen oder anzubringen, die der Würde eines Friedhofs nicht entsprechen.

Grabmale
Die Grabstätten sind mit Namen und Lebensdaten der Verstorbenen zu versehen.
Grabmale sind grundsätzlich vor ihrer Aufstellung über den Steinmetz durch das Pfarramt prüfen zu lassen. Ebenso ist deren Beseitigung durch eine Fachfirma dem Pfarramt im Vorfeld mitzueilen. Während der gesamten Liegezeit sind die Angehörigen für die Verkehrssicherheit der Grabstätte zuständig

Hinweise
Damit der Ort zum würdevollen Gedenken bewahrt bleibt, bitten wir um folgendes:

- den Friedhof nicht mit Fahrzeugen zu befahren
- den Friedhof nur bei Tageslicht zu betreten
- mind. 40 % der Grabflächen gärtnerisch zu nutzen
- nur rein biologischen Abfall auf dem Kompost zu entsorgen
- den Friedhof nicht bei Sturm zu betreten
- keine Hunde mitzunehmen
- keine zerbrechlichen Vasen oder Gläser auf den Grabstätten abzustellen
- die Hinweise am Komposthaufen zu beachten
- bei Waldbrandgefahr keine angezündeten Grablichter zu verwenden

Bei Zuwiderhandlungen und Verstößen erlischt sofort der Versicherungsschutz.

Generell gibt es keinen Winterdienst!

Hinweise zu den Urnengemeinschaftsanlagen
Bitte legen sie keine Blumen auf oder an die Grabstätte nach der Beerdigung
Bei der Trauerfeier sowie am Ewigkeitssonntag können Blumen an die Stele gelegt werden Bitte verwenden sie auch hier keine Plastikblumen

Kontakt:
Ev. Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf,
Bliesendorfer Dorfstr. 18
14542 Werder
Tel.: 03327/42700
Mail: pfarramt.bliesendorf@ekmb.de

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 30. März 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Altstadt, im Bereich Berliner Straße / Schlunkendorfer Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 133/4 (tw), 133/5, 133/6 (tw) und 992 der Flur 4 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 1.344 m².

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Es ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehen.

Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:
Festlegung zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen, Ausweisung von Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie örtliche Verkehrsflächen (Straßenbegrenzungslinie) sowie grünordnerische Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen und zur Durchgrünung des Plangebiets.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Schlunkendorfer Straße“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom August 2021 lag in der Zeit vom 02.09.2021 einschließlich 04.10.2021 öffentlich aus und wird in der Fassung vom November 2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage muss aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 / 20. Jg. vom 25. August 2021 wiederholt werden. Die Änderungen zur Offenlage vom August 2021 betreffen die Fortschreibung der Begründung im Hinblick auf die weitere Ausarbeitung des Absatzes 1.1 Anlass und Erforderlichkeit. Des Weiteren wurde die Regelung zur Behandlung von auf den Grundstücken im Geltungsbereich anfallenden Niederschlagswassers sowie dessen textliche Festsetzung ergänzt.

Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungtnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzfachliche Prüfung für die Ergänzungssatzung “Schlunkendorfer Straße“, Gemarkung Beelitz Flur 4, Flurstücke 133/5, 135 (tlw.) 345 (tlw.) in der Stadt Beelitz vom März 2019
- Städtebaulicher Vertrag mit der Flächenagentur Brandenburg GmbH über die wesentlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen des Planungsvorhabens vom Juli 2020
- <u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand März 2021:</u>

Geltungsbereich

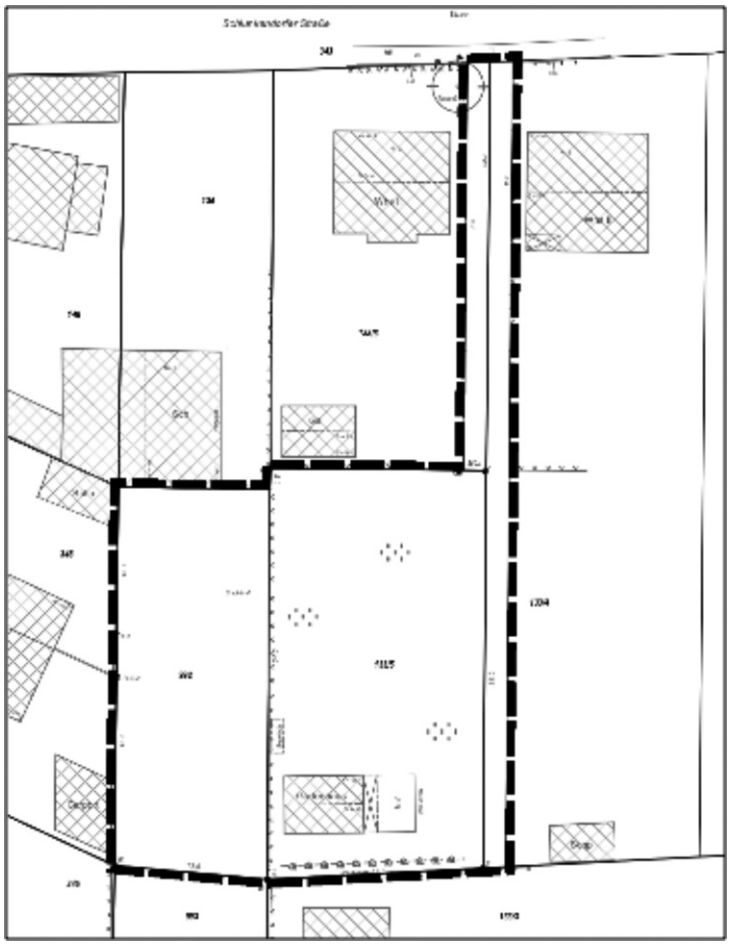

Lage

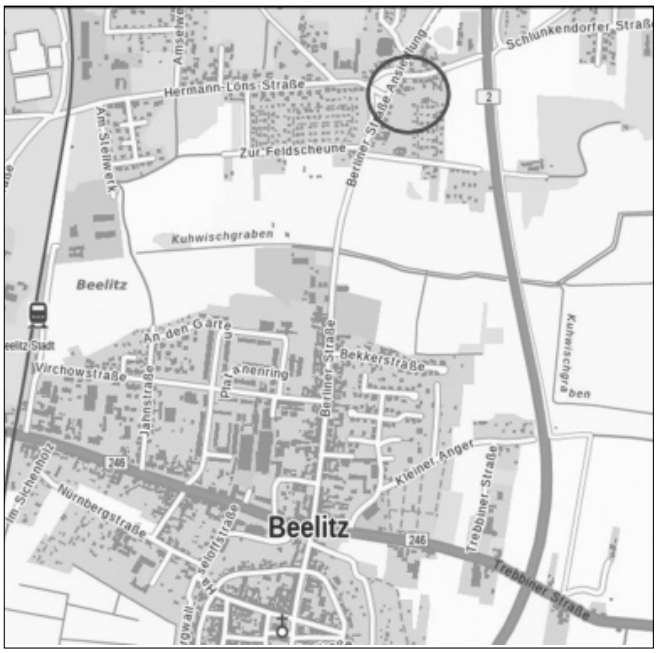

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 03.06.2021 zu den Themen Versickerung von Niederschlagswasser, Bodenschutz, Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 03.06.2021 zum Thema Immissionsschutz
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg vom 20.05.2021 zum Thema Immissionsschutz
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege vom 10.05.2021 zum Thema Bodendenkmalschutz

- Stellungnahmen im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand August 2021:
  - Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 24.09.2021 zu den Themen Versickerung von Niederschlagswasser, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Naturschutz
  - Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 30.09.2021 zum Thema Immissionsschutz und Wasserwirtschaft
  - Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg vom 07.09.2021 zum Thema Immissionsschutz
  - Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege vom 02.09.2021 zum Thema Bodendenkmalschutz

In den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden folgende umweltbezogene Belange angesprochen:

Schutzgut Biotope und Arten: Es werden keine Einwendungen, Anregungen oder Hinweise gegeben.

Schutzgut Boden: Hinweise zu Altlast enverdachtsflächen und den erforderlichen gutachterlichen Untersuchungen, Hinweise zu Abbruchmaßnahmen und Abfallentsorgung.

Schutzgut Wasser: Hinweise zur Versickerung des Niederschlagswassers, der Schmutzwasserbeseitigung sowie zum Grundwasserflurabstand.

Schutzgut Luft/Klima: Einhaltung der Orientierungswerte in Bezug auf schädliche Umwelteinwirkungen im Plangebiet

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild: Generelle Hinweise und Verpflichtungen zum Umgang mit ggf. denkmalgeschützten neuen Fundstellen in Verbindung mit der geplanten Neubebauung

Schutzgut Mensch und Gesundheit: Beurteilung von Grenz-, Richt- und Orientierungswerten durch bestehende bzw. geplante Lärmquellen (Verkehrs- und Freizeitlärm) und dessen Einhaltung der Orientierungswerte.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Hinweise zum Umgang mit im Rahmen von Erdeingriffen entdeckten Bodendenkmalen.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt vom 01.12.2022 bis einschließlich 08.01.2023

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr,

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391-67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an peterek@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
440 Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 15 vom 20. April 2022 nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 15.11.2022

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Bekanntmachung 6. Änderungssatzung

Hinweis zur Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 20. Oktober 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 9. November 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 44, Seite 883, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 10. November 2022 in Kraft getreten. Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 20. Oktober 2022

I.
Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Bad Wilsnack/Weisen, der Gemeinden Mühlenbecker Land und Oberkrämer sowie der Städte Doberlug-Kirchhain, Großräschen, Guben, Friedland (Niederlausitz), Luckenwalde, Ludwigsfelde, Pritzwalk, Velten und Werder (Havel) zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.
Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 6. September 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBI. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBI. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 8. Sitzung am 6. September 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Juni 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 24 aus 2022, Seite 562), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:
   a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
   „(4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Im Übrigen findet § 34 Absatz 1a Satz 4 ff. BbgKVerf Anwendung.“

   b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.

2. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brück
4. Amt Dahme/Mark
5. Amt Elsterland
6. Amt Gransee und Gemeinden
7. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Amt Lebus
9. Amt Lindow (Mark)
10. Amt Neustadt (Dosse)
11. Amt Neuzelle
12. Amt Niemegk
13. Amt Peitz/Picnjo
14. Amt Rhinow
15. Gemeinde Eichwalde
16. Gemeinde Fehrbellin
17. Gemeinde Heideblick
18. Gemeinde Heidesee
19. Gemeinde Märkische Heide
20. Gemeinde Michendorf
21. Gemeinde Mühlenbecker Land
22. Gemeinde Nuthetal
23. Gemeinde Oberkrämer
24. Gemeinde Panketal
25. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
26. Gemeinde Schipkau
27. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
28. Gemeinde Schönwalde-Glien
29. Gemeinde Schorfheide
30. Gemeinde Schwielowsee
31. Gemeinde Tauche
32. Gemeinde Uckerland
33. Gemeinde Wolfersdorf
34. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
35. Gemeinde Wustermark
36. Gemeinde Zeuthen
37. Landeshauptstadt Potsdam
38. Stadt Altlandsberg
39. Stadt Angermünde
40. Stadt Bad Belzig
41. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
42. Stadt Beelitz
43. Stadt Bernau bei Berlin
44. Stadt Cottbus/Chóśebuz
45. Stadt Doberlug-Kirchhain
46. Stadt Falkensee
47. Stadt Friedland
48. Stadt Fürstenberg/Havel
49. Stadt Großräschen
50. Stadt Guben
51. Stadt Hohen Neuendorf
52. Stadt Königs Wusterhausen
53. Stadt Kremmen
54. Stadt Kyritz
55. Stadt Lauchhammer
56. Stadt Luckenwalde
57. Stadt Ludwigsfelde
58. Stadt Oranienburg

59. Stadt Premnitz
60. Stadt Pritzwalk
61. Stadt Senftenberg/Zy Komorow
62. Stadt Spremberg/Grodk
63. Stadt Velten
64. Stadt Werder (Havel)
65. Stadt Werneuchen
66. Stadt Wittenberge
67. Stadt Wittstock/Dosse
68. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
69. Zweckverband Bauhof TKS."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 18. Oktober 2022

gez. Kerstin Hoschke
stellv. Verbandsvorsteherin"

Schulanmeldung Diesterweg-Grundschule 2023

Diesterweg-Grundschule
Beelitz (Mark)
Clara – Zetkin- Straße 197a
14547 Beelitz
Tel.: 033204 –42207
Fax: 033204 –42290
www.grundschule-beelitz.de
Email: gs_beelitz@hotmail.com

Sehr geehrte Eltern,
bald ist es soweit. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09.2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2023.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis zum 31.12. das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

Wir bieten folgende Zeiten für die jeweiligen Kitas an:

Montag,	06.02.2023
8.30 – 12.00 Uhr	Kita „Kinderland"
13.00 – 18.00 Uhr	Kita „Sonnenschein", „Storchennest" und „Landwichtel"
Dienstag,	07.02.2023
8.30 – 12.00 Uhr	Kita „Sonnenschein", „Storchennest" und „Landwichtel"
14.00 – 18.00 Uhr	Kita „Kinderland"
Mittwoch,	08.02.2023
8.30 – 13.00 Uhr	„Kita am Park"
Donnerstag,	09.02.2023
8.30 – 12.00 Uhr	Kita „Kinderland"
13.00 – 18.00 Uhr	Kita am Park"

Bitte vereinbaren Sie mit dem Sekretariat der Grundschule unter 033204-42207 einen Termin zur Schulanmeldung.

Die Termine werden jeweils im 15 Minuten-Takt vergeben.

Beachten Sie bitte die geltenden Hygieneregeln in dem Schulgebäude.

Bei der Schulanmeldung (mit Ihrem Kind) sind die Geburtsurkunde des Kindes, die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung vorzulegen sowie die „Erklärung zum Sorgerecht".

Sollte zur Schulanmeldung nur ein Erziehungsberechtigter erscheinen, bringen Sie bitte die „Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch" mit. Die Formulare erhalten Sie in Ihrer Kita oder als Download auf unserer Homepage.

Eltern, die ihre Kinder vom Schulbesuch **zurückstellen** lassen möchten, bitten wir zur Anmeldung am Mittwoch, den 15.02.2022 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie unter 033204-42207 einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

A. Chrzanowski
Schulleiterin

Schulanmeldung 2023/2024 Der Grundschule

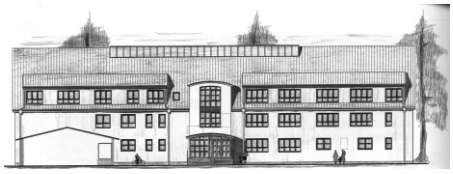

Fichtenwalde

(Grundschule mit flexibler Eingangsphase)

Sehr geehrte Eltern,
wir freuen uns bereits auf das erste Kennenlernen unserer zukünftigen Schulanfänger.

Am 01. August 2023 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Unsere Schulanmeldungen finden unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln

am Montag, dem 09.01.2023
von 08:30 bis 13:30 Uhr

am Dienstag, dem 10.01.2023
von 14:00 bis 16:15 Uhr

am Mittwoch, dem 11.01.2023
von 12:30 bis 15:30 Uhr

am Donnerstag, dem 12.01.2023
von 12:00 bis 16:15 Uhr

am Montag, dem 16.01.2023
von 08:30 bis 13:30 Uhr

am Dienstag, dem 17.01.2023
von 14:00 bis 16:15 Uhr

statt.

Für die Einzugsbereiche Fichtenwalde, Busendorf, Klaistow, K anin und Heilstätten erfolgt die Terminvereinbarung über ausgehängte Listen in der Kita „Kaniner Zwerge" und in der Kita „Borstel". Alternativ können Sie sich auch an unser Sekretariat, Tel.: 033206 61160 wenden.

Ich bitte Sie, zur Anmeldung mit Ihrem Kind in unsere Schule zu kommen und folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Impfausweis (Masernnachweis)
- Bestätigung zur Teilnahme an der Sprachstandfeststellung durch die Kita
- eine Vollmacht zur Anmeldung zum Schulbesuch, wenn nicht alle Erziehungsberechtigten an dem Termin teilnehmen können

Für die erste Elternversammlung wird es eine gesonderte Einladung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Mülhens-Hackbarth
Schulleiterin

Statistik

Einwohnerstatistik 01. Oktober bis 31. Oktober 2022 der Stadt Beelitz (Stand: 09.11.2022)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangs-bestand	Geburten	Sterbe-fälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	48	0	0	0	0	0	48
GT Beelitz-Heilstätten	829	1	0	56	0	5	881
GT Kanin	154	0	2	0	0	0	152
GT Klaistow	120	0	0	0	0	1	119
GT Körzin	60	0	0	0	1	0	60
GT Schönefeld	114	0	0	1	0	0	115
OT Beelitz	5.889	1	5	32	4	22	5895
OT Buchholz	405	0	1	3	0	1	406
OT Busendorf	434	0	1	0	0	3	430
OT Elsholz	328	0	0	0	0	1	327
OT Fichtenwalde	3.119	1	2	7	3	20	3105
OT Reesdorf	125	0	0	0	0	0	125
OT Rieben	331	0	0	0	0	6	325
OT Salzbrunn	139	0	2	0	0	0	137
OT Schäpe	162	0	0	0	0	2	160
OT Schlunkendorf	189	0	0	0	0	0	189
OT Wittbrietzen	505	0	1	0	0	2	502
OT Zauchwitz	244	0	0	1	0	2	243
Gesamt Stadt Beelitz	13.195	3	14	100	8	65	13.219

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/ Telefonnummer	
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	**Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)**	
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 -16:30 Uhr	-617625
Pflegeberatung - Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 -16:30 Uhr	-617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 -16:30 Uhr	-617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 9:00 - 12:00 Uhr	-617633
Sozialpsychiatrischer Dienst - Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 - 12:00 Uhr	-617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 -18:00 Uhr	-617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 -12:00 u. 13:00 -17:00 Uhr	-617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 -19:00 Uhr , Do 08:30 - 17:00 Uhr	-617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 -17:00 Uhr	-617625
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	Raum 004, Freitag 09:00 -13:00 Uhr	
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum - Negendanks Land – Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0333204 – 617638 oder 0174/3346692	
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung- Hausnotruf	Bürozeit 07:00 -16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 - Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 - Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 - Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11	
Mieterbund e.V.	Tel.: 03328 / 471856, Vor-Ort nur Anfrage	
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag	
Begegnungshaus, Berliner Str. 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige)	Montag, Mittwoch, Freitag ab 14:00 Uhr Montag -Freitag 10:00 -15:00 Uhr, Tel.: 61719	
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 - 16:00 Uhr Tel.: 033204 - 42177	
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo -Fr. 07:00 -16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012	
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	033204 -320116, Pflegedienstleitg.: 033204 -320117, Tagespflege 033204-320159	
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 - 16.00 Uhr, Di -Do 09:00 -14:00 Uhr	
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner 03328 3547-300 / 01522 2543284 e-mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de	
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam- Mittelmark (AAfV PM e.V) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841/4495 -17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de *Termine in Beelitz nach Vereinbarung* *Sprechzeiten: Di. 09:00 -12:00 Uhr oder n.V*	
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204/33627, täglich	
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel.: 033204- 42352 Bürozeiten: Di. 14:00 -18:00 Uhr, Do. 10:00 -17:00 Uhr gemeinde@kirche-beelitz.de	
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 14.00 Uhr, im Seniorenzentrum, Nürnbergstraße (Cafeteria); Info unter der Rufnummer 033204 - 60065/6111	

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/ Telefonnummer
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz -Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz- Heilstätten Paracelsusring 6a	Frau Schenk 03328-3539154 Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 -18:30 Uhr

IMPRESSUM:
Amtsblatt
für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135,
e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de.
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernhard Knuth, Bürgermeister.
Das Amtsblatt (Auflage: 6.450 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.
Satz und Druck: TASTOMAT GmbH